



BUNDESMINISTERIN FÜR FRAUEN,
FAMILIEN UND JUGEND
Dr. Juliane BOGNER-STRAUSS

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.130/0086-IV/10/2018

Wien, am 26. November 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. September 2018 unter der **Nr. 1761/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderungen des Bundes an den Ring Freiheitlicher Jugend gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Hat das Ministerium im oben genannten Druckwerk, welches vom RFJ in Eferding verteilt wurde, inseriert?*
 - a. *Wenn ja, welche Kampagne wurde inseriert?*
 - b. *Wenn ja, wie hoch waren die entstandenen Gesamtkosten für das Inserat? (aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Teilkosten)*
 - c. *Wenn ja, wurde dem Ministerium eine Auflagenstückzahl genannt? (Bitte um konkrete Angabe)*
 - d. *Wenn nein, wurde das Ministerium angefragt?*
- *Wurde überprüft, ob die Kosten der Inserate im Zusammenhang mit der Erstellung des Kalenders stehen?*
 - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Hat das Bundesministerium seit Dezember 2017 Inserate in anderen Publikationen des RFJ geschalten?*
 - a. *Wenn ja, welche Kampagnen des Ministeriums wurden geschalten?*

- b. Wenn ja, wie hoch waren die Kosten dafür? (aufgeschlüsselt nach Publikation, Reichweite, Kosten, Datum und Kampagnentitel)
- Hat das Bundesministerium seit Dezember 2017 Inserate in Publikationen des Rings Freiheitlicher Studenten geschalten?
 - a. Wenn ja, welche Kampagnen des Ministeriums wurden geschalten?
 - b. Wenn ja, wie hoch waren die Kosten dafür? (aufgeschlüsselt nach Publikation, Reichweite, Kosten, Datum und Kampagnentitel)
- Wird das Schüren von Ressentiments zwischen Schülerinnen und Schülern, wie es der verteilte Kalender offensichtlich tut, Konsequenzen für die Inserate- und Förderungspolitik des Ministeriums haben?
 - a. Wenn nein, warum nicht?

Es wurden in der laufenden Gesetzgebungsperiode keine Fördermittel des Bundeskanzleramtes für den Schülerkalender des Rings Freiheitlicher Jugend Oberösterreich verwendet und es wurde auch in sonstigen Druckwerken des Rings Freiheitlicher Jugend oder des Rings Freiheitlicher Studenten nicht inseriert oder publiziert. Dementsprechend sind auch keine Kosten entstanden und sind auch keine sonstigen Schritte erforderlich.

Darüber hinaus wurde der Ring Freiheitlicher Jugend seitens des Bundeskanzleramtes gebeten, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen und hat wie folgt geantwortet:

„Bezug nehmend auf die parlamentarischen Anfragen 1787/J und 1761/J betreffend „Schülerkalender des RFJ OÖ“ übermitte ich gerne folgende Informationen bzw. Klarstellungen:

Formelles:

Der Kalender wurde vom Ring Freiheitlicher Jugend - Landesgruppe Oberösterreich, der ein eigenständiger Verein ist, herausgegeben und ausschließlich in Oberösterreich zur Verteilung gebracht. Der Verein Ring Freiheitlicher Jugend Österreich war daran in keiner Form beteiligt - weder inhaltlich, noch finanziell. Es wurden dafür keine öffentlichen Subventionen oder entgeltliche Inserate seitens eines Ministeriums oder des Bundes insgesamt verwendet.

Zum Inhalt:

Die Freiheitliche Jugend Oberösterreich hat im Kalender schlicht die Entwicklung der Lebensumstände in den letzten Jahrzehnten beschrieben. So ist es beispielsweise ein Faktum, dass Sprachbarrieren noch vor 30, 40 oder 50 Jahren in Schulen kaum ein Thema waren. Es ist verständlich, dass sich die Jugend Sorgen um die Zukunft ihrer Heimat macht und dies auch ausdrücken will. Gleichzeitig ist es tatsächlich so – und lässt sich auch in den entsprechenden Statistiken belegen -, dass in den letzten

Jahren die Probleme im Spannungsfeld der Migration, Integration und steigender Kriminalitätsraten zugenommen haben. Die Jugend ist zudem täglich in der Schule und in der Freizeit mit den Spannungen konfrontiert, die diese Integrationsprobleme mit sich bringen. Eine erfolgreiche Integration setzt auch die ehrliche politische Diskussion über solche Problemfelder voraus. Die Jugend wählt in dieser Diskussion bisweilen direkte Formulierungen, die die Probleme auch plakativ verdeutlichen. Dies ist in einer demokratischen Gesellschaft mit all ihren vielfältigen Meinungen zulässig.

Rechtliches:

Sämtliche Formulierungen im Schülerkalender befinden sich vollinhaltlich im rechtlich erlaubten Rahmen und sind darüberhinausgehend grundrechtlich geschützt. Das Recht auf Meinungsfreiheit iSd Art 10 EMRK bzw Art 13 StGG schützt laut höchstgerichtlicher Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes verschiedenste Werturteile, mögen sie manchen Mitbürger auch irritierend oder unangenehm erscheinen. Der Ring Freiheitlicher Jugend nimmt dieses subjektive Recht als Grundrechtsträger für sich in Anspruch. Gleichzeitig halte ich fest, dass sich die Freiheitliche Jugend und alle ihre Organisationen immer von Gewalt, Diskriminierung und jeglichem Extremismus distanziert und ein klares Bekenntnis zum Rechtsstaat abgegeben haben.“

Mit besten Grüßen

Dr. Juliane Bogner-Strauß

